

Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. II.

Nr. 54.

5. November 1859.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einkaufsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Oktober 1859.)

Mit Schreiben vom 25. Oktober übermachte der eidg. Abgeordnete in Neapel dem Bundesrath das Namensverzeichnis derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des aufgelösten II. Schweizerregiments in Neapel, denen Pensionen zukommen werden, sobald die hiefür erforderlichen, nach früherer Vorschrift abgefaßten und diesmal noch vom neapolitanischen Handelsagenten in Bern legalisirten Tauffcheine eingesandt sein werden.

Zu diesem Behufe hat der Bundesrath das gedachte Verzeichnis den betreffenden Kantonsregierungen zustellen lassen.

Der Bundesrath wählte zum Kontrolleur der Hauptzollstätte Moillesulaz, Kts. Genf, den bisherigen Visteurgehilfen bei der Zollstätte Meyrin, Hrn. Denys d'Humilly von Bardonnex, und Hrn. Alfred Corbaz von Genf zum Gehilfen der Zollstätte Sacconex.

(Vom 4. November 1859.)

Der Bundesrath hat das Postbureau Hettlingen, Kts. Zürich, auf die Eisenbahnstation in gedachter Ortschaft verlegt, und zum Posthalter daselbst den dortigen Stationsverwalter, Hrn. Felix Müller, gewählt.

Hiegegen wird im Dorfe Hettlingen eine Postablage errichtet.

Dem Professor der französischen Literatur am eidg. Polytechnikum, Hrn. Challemeil-Lacour aus Yvranches (Frankreich) ist die von ihm unterm 22. September abhin schriftlich nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle vom Bundesrathe ertheilt worden.

Als Pulververkäufer wurden patentirt:

Hr. Kaspar Schöpfer, Krämer, in Menznau, } Luzern.
 „ Anton Kurmann, Negotiant, in Hergiswyl, }

J u r a t e.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hierdurch Konkurrenz für den Bau neuer Postwägen in nachbezeichneter Form und Größe:

Sechsplätige Wägen:

Cabriolet zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

Vierplätige Wägen: Berlines.

Zweiplätige Cabriolets.

Sechsplätige Omnibus.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kursbureau, so wie auch bei den Train-Inspektoren zur Einsicht, von welchen auch die für die Submission eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können.

Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wägen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, z. B. der Schmied-, Sattler- und Wagnerarbeiten etc. können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionen sind bis zum 20. November laufenden Jahres in verschlossenem Umschlag unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwägen“ an das eidgenössische Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, den 28. Oktober 1859.

Für das schweiz. Post- und Baudepartement:
 Raeff.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1859
Date	
Data	
Seite	567-568
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 917

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.